STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 10.02.2012
Drucksache Nr.: **11/0316/1**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	06.03.2012	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt der Verlegung des Schulstandortes der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse ins Schulzentrum Niederpleis zu. Der Zeitpunkt des Umzuges wird in Abstimmung mit der Schule im Rahmen der Durchführungsplanung konkret festgelegt.

2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt der räumlichen Verlegung der Realschule innerhalb des Schulzentrums Niederpleis - wie in der Machbarkeitsstudie II vorgeschlagen - und den übrigen Veränderungen in der räumlichen Zuordnung der einzelnen Schulen im Schulzentrum zu.

Sachverhalt / Begründung:

I. Aufgabenstellung

Im Zuge der baulichen Ertüchtigung und Erweiterung der verschiedenen Grundschulstandorte zur Einrichtung von Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich wurde deutlich, dass das Schulgebäude der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse in hohem Maße sanierungsbedürftig ist. Insbesondere sind die Belange des Brandschutzes nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllt. Es existiert nur ein befristetes Brandschutzkonzept, das zum Ende des laufenden Schuljahres ausläuft.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Ausbildung am 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, eine schulfachliche Expertise Machbarkeitsstudie Teil 1 zur Zukunft der Gemeinschaftsgrundschule vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung einerseits und den räumlichen Herausforderungen durch die Ganztagsentwicklung andererseits vorzulegen. In der Sitzung am 20.07.2011 stellte der Ausschuss in der Folge die Notwendigkeit der Beibehaltung der Gemeinschaftsgrundschule fest. Offen blieb die Frage der räumlichen Unterbringung im bestehenden Schulgebäude oder die mögliche Verlagerung ins Schulzentrum Niederpleis.

Die Verwaltung wurde daher gebeten, im Rahmen einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie Teil 2 zu prüfen, welche Maßnahmen im Einzelnen erforderlich sind, um einen zukunftsfähigen Schulbetrieb der GGS Freie Buschstraße sicherzustellen, der zeitgemäßen schulischen und baulichen Standards entspricht und hierzu einen Projektstrukturplan zu erstellen.

II. Handlungsschritte der Machbarkeitsstudie Teil 2

Die Raumerfordernisse der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse wurden gemeinsam mit der Schulleitung und dem Schulentwicklungsplaner, Herrn Krämer-Mandeau, von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio) bereits im Zuge der Machbarkeitsstudie Teil 1 festgelegt. Die zweizügige Schule benötigt für den sich von Schuljahr zu Schuljahr weiter aufbauenden Ganztagsbetrieb unter Berücksichtigung der Inklusion perspektivisch acht Klassenräume und acht Förder-/Gruppenräume. Zusätzlich sind Mehrzeckräume und die Mensa mit Ausgabeküche erforderlich. Aktuell werden zusätzlich zu den Räumen im Gebäude der Speiserum und zwei Gruppenräume in Containern auf dem Schulhof genutzt. Das gesamte Untergeschoss ist aktuell nicht nutzbar.

Dieses Raumkonzept ist auf der Basis der Vorschläge von biregio (Anlage 1 - Umorientierungen vom 12.12.11) in Ortsbegehungen auf seine grundsätzlichen Realisierungsmöglichkeiten unter Beteiligung der Schulleitungen erörtert worden. Diese Begehungen fanden nacheinander in der Grundschule, im Gebäude der Realschule und in den Räumen der Gemeinschaftshauptschule im Schulzentrum statt. Im Anschluss hat der Fachbereich Gebäudemanagement die Vorschläge in optionale Raumpläne umgesetzt und den erforderlichen baulichen Maßnahmen Kosten zugeordnet. Hierbei sind die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Verlagerungsoption ins Schulzentrum für die dortigen drei Schulen ergeben, einbezogen worden.

III. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie II aus schulfachlicher Sicht (Schulentwicklungsplanung und Raumbedarf)

Die Schule ist in ihrer Zweizügigkeit im Stadtteil Niederpleis auf lange Sicht gesichert. Auswirkungen der demographischen Entwicklung betreffen voraussichtlich andere Schulstandorte zu einem früheren Zeitpunkt (vgl. hierzu die Ausführungen von Herrn Krämer-Mandeau in der Sitzung am 05.04.2011, DS-Nr. 11/0144). In der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagsgrundschulen in Sankt Augustin ist vorgesehen, dass die Platzzahlen sich bis 2014/2015 von jetzt 86 auf 150 erhöhen. Dieses Ausbauziel wird u. a. dadurch ermöglicht, dass zunächst ein Zug schrittweise in den strukturierten Ganztag überführt wird. Da sich in dieser gebundenen Form des Ganztages die Klassenräume ergänzt durch in den unteren Jahrgängen möglichst angrenzende Gruppenräume über den ganzen Tag nutzen lassen, wird der erforderliche Zubau von Räumen begrenzt.

Die Frage der räumlichen Unterbringung der Grundschule stellt sich zudem auch vor dem Hintergrund des erheblichen Investitionsbedarfes am jetzigen Standort. Parallel legen die Erkenntnisse der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes von 2009 nahe, den konstatierten Raumüberhang im nahe gelegenen Schulzentrum Niederpleis in die Betrachtung einzubeziehen. Dort wird für die drei Schulen selbst unter Berücksichtigung des Ganztages ein Raumüberhang von +11 Klassenräumen konstatiert. In der gutachterlichen Stellungnahme vom 20.12.11 kommt das Projektbüro biregio zu dem Ergebnis, dass eine Unterbringung der Grundschule im Realschulgebäude bei gleichzeitiger Verlagerung der Realschule grundsätzlich realisierbar ist. Dabei wird von zwei Hauptschul- und drei Realschulzügen ausgegangen.

Bei rein schulfachlicher Betrachtungsweise stellt sich die Umsetzung des Raumkonzeptes in den beiden Varianten wie folgt dar:

1. Beim Standort an der Freien Buschstrasse würde dies einen Umbau und einen Zubau in folgendem Umfang erforderlich machen:

    - Umbau der Pausenhalle in eine Mensa mit Qualität als Versammlungsstätte (die Schule verfügt aktuell nicht über diese Möglichkeit). Neben dem Speiseraum und der Ausgabeküche mit Spülvorrichtung müssen ein Lager, Toiletten- und Aufenthaltsbereich für das Küchenpersonal geschaffen werden. Diese Maßnahme käme einem Neubau gleich.
    - Im Schulgebäude können die acht Klassen- und Gruppenräume und die geforderten Mehrzweckräume untergebracht werden. Vorrausetzung für den dauerhaften Betrieb der Grundschule ist die umfangreiche Gesamtsanierung.
    - Zur Gesamtsanierung gehört auch die Herstellung eines neuen Schulhofes mit einer den Anforderungen des Ganztages entsprechenden Ausstattung.

2. Bei einer Verlagerung ins Schulzentrum Niederpleis würde die Grundschule vollständig in das jetzige Realschulgebäude einziehen. Dies beinhaltet folgende Konsequenzen:

    - Der Verwaltungstrakt bleibt in seiner Funktion für die Grundschule erhalten. Ein Teil des Untergeschosses wird zur Mensa mit Ausgabeküche umgebaut. Die Aula kann schulzentrisch auch von der Grundschule genutzt werden. Die Klassen- und Gruppenräume werden weitgehend im 1. und 2. OG untergebracht. Die Klassenraumgröße ist hier größer als das jetzige Grundschulgebäude.
    - Die im UG des Realschulgebäudes vorhandenen Fachräume würden zu einem Teil in den Gebäudetrakt der Hauptschule verlagert (Werkraum, Maschinenraum - aktuell im UG - und Informatik, Musik, Textile gestalten - aktuell im 2. OG), zum anderen Teil weiterhin von der Realschule genutzt (Fachräume für Biologie-, Physik- und Chemie im UG). Letztere sind zu einem Teil erst kürzlich aufwendig ertüchtigt worden. Die ausgelagerten Fachräume lassen sich mit vertretbarem Aufwand zu Klassenräumen für die Grundschule umwandeln.
    - Im EG würde die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule (3 Klassen) und der Hauptschule (2 Klassen) untergebracht. Dieser Zuordnung liegt der Gedanke zu Grunde, dass die parallele Gebäudenutzung unterschiedlicher Schulformen am ehesten in der gleichen Altergruppe gelingt. Insgesamt würden neben fünf Klassenräumen zwei Differenzierungsräume und ein Lehrerstützpunkt für die weiterführenden Schulen vorgesehen. Ob jedoch in der Hauptschule möglicherweise zukünftig in der 5. und 6. Jahrgangsstufe nur eine Klasse gebildet werden kann, bleibt abzuwarten.

- Durch den Umzug der Realschule in die Gebäudeteile der jetzigen Gemeinschaftshauptschule müssen dort die verlagerten Fachräume neu geschaffen werden. Für alle Klassen der dreizügigen Schule müssen Räume zur Verfügung stehen. Dies geht nur durch eine neue Raumaufteilung der drei Schulen. Die Realschule nutzt auch jetzt schon Gebäudeteile der Hauptschule. Die Hauptschule und das Gymnasium müssen Räume abgeben. Zusätzliche Raumreserven sind durch eine strikte schulzentrische Ausrichtung weiterer Räume zu erschließen. Gleichzeitig müssen die Verwaltungsräume für die Realschule untergebracht werden. Auch dies geht vermutlich nur unter Rückgriff auf Räume des Gymnasiums. Die in der Hauptschule vorhandenen Fachräume sind zu einem großen Teil sanierungsbedürftig. Im Realschulgebäude ist der vorhandene Biologieraum noch zu ertüchtigen.
- Die Verlagerung der Grundschule zieht eine Neubetrachtung der Schulhofsituation im gesamten Schulzentrumsgelände nach sich. Für die Grundschule muss auf dem Areal ein neuer Schulhof mit einer den Anforderungen des Ganztages entsprechenden Ausstattung geschaffen werden.
- Insgesamt muss gewährleistet werden, dass für alle Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum - insbesondere aber für die Grundschüler - durch Identität stiftende Maßnahmen das jeweilige Schulprofil auch in baulicher Hinsicht Berücksichtigung findet.

Die räumliche Darstellung der beiden Varianten wird in der Sitzung ausgehängt und erläutert. Insbesondere der Umsetzungsvorschlag für das Schulzentrum stellt eine mögliche Option dar, die ggf. in Gesprächen mit den beteiligten Schulen noch variiert werden kann. Der Umsetzungsvorschlag der Verwaltung folgt bis auf geringe Abweichungen den Umorientierungen der Projektgruppe biregio vom 12.12.11.

Vor dem historischen Hintergrund der Gemeinschaftsgrundschule und der hohen Identifikation der Schüler. Lehrer und Eltern mit „ihrer“ Schule in „ihrem“ Schulgebäude sprechen gute Gründe für die Beibehaltung des bestehenden Standortes. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt als Schulträger erfordern jedoch einen nachhaltigen wirtschaftlichen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Dazu gehört auch der Blick auf vorhandene Schulraumkapazitäten und deren Nutzung, insbesondere bei anstehenden Investitionen. Im Fall der Verlagerung ergeben sich nicht nur durch eine größere Klassenraumfläche und durch die Nutzung der Sporthallen Vorteile für die Grundschule. Schon jetzt steht die Verbesserung des Übergangsmanagements bei der Überleitung vom Primarbereich zum Sekundarbereich auf der Agenda der Lehrpersonen in den Grundschulen und weiterführenden Schulen. Eine Grundschule am gleichen Standort kann hier nur gewinnen. Die gute Kooperation, wie sie seit vielen Jahren im Schulzentrum Menden zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen besteht, kann hier als Beispiel dienen.

IV. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie II in baulicher und finanzieller Hinsicht

Bereits Ende 2009 wurden die Sanierungskosten für das Gebäude der Gemeinschaftsgrundschule mit mind. 5,3 Millionen € angesetzt. Darin enthalten waren der Umbau für die Offene Ganztagsgrundschule, die Erneuerung der Fenster, die Sanierung der Toilettenanlage, die Kanalsanierung incl. Hebeanlage und die Wiederherstellung des Schulhofes, die Erneuerung der Innentüren und Bodenbeläge, die Dachsanierung, die Wärmedämmung der Fassade in Teilbereichen sowie die Auslagerung der kompletten Schule für die Dauer der Baumaßnahme. Seit diesem Zeitpunkt sind bereits bauliche Maßnahmen zur Umsetzung von Mindestanforderungen des Brandschutzes zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes ergriffen worden. Für den OGS-Betrieb sind zusätzliche Container aufgestellt worden.

Die unter II. beschriebenen Umsetzungsvarianten zum Weiterbetrieb der Gemeinschaftsgrundschule sind aktuell vom Fachbereich Gebäudemanagement neu auf die zu erwartenden Kosten geprüft worden. Die baulichen Maßnahmen und die haushalterische Darstellung der Investitionen sind in der Anlage 2 beigefügt. Es handelt sich um die Vorlage „Schulbaumaßnahmen- Erläuterungen zum Kreditrahmen und Beispielberechnungen“, die in der Arbeitsgruppe Schulbau am 24.02.12 beraten worden ist. Es wird hier auf die Ausführungen zur Freien Buschstrasse und zum Schulzentrum Niederpleis verwiesen. Im Ergebnis ist das Investitionsvolumen bei einer Verlagerung deutlich geringer. Gleichzeitig ist auch durch Synergieeffekte mit einer Senkung der laufenden Betriebskosten zu rechnen.

V. Optionen für das Schulgebäude in der Freien Buschstrasse

Das Schulgebäude in der Freien Buschstrasse besteht aus einem Altbau mit zum Teil kleinen Räumen, in denen aktuell z. B. die Verwaltung untergebracht ist. Der Altbau ist aus Sicht der Verwaltung erhaltenswert und kann u. a. für stadtteilorientierte Zwecke Verwendung finden (vgl. auch hierzu Anlage 2).

VI. Standortentscheidung für die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse

Die Machbarkeitsstudie Teil 2 zeigt auf, dass eine Verlagerung der Gemeinschaftsgrundschule in das Schulzentrum schulfachlich umsetzbar ist und baulich und finanziell die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Im Hinblick auf den Zeitpunkt sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
Der von der Schule geplante Aufbau des strukturierten Ganztages ab dem Schuljahr 2014/2015 gelingt nur unter entsprechenden räumlichen Voraussetzungen unabhängig vom Standort. Im Falle eines späteren Einstieges in die Bildung des Ganztagszuges, weil der Umzug ins Schulzentrum zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, muss entweder mit Wartelisten bei den OGS-Plätzen oder Übergangslösungen am bestehenden Standort gerechnet werden. Die Diskrepanz zwischen der Investitionsplanung (vgl. Anlage 2) und der schulischen Entwicklung ist noch zu lösen.

Die Realisierung der Unterbringung von dann insgesamt vier Schulen im Schulzentrum ist für alle Beteiligten, insbesondere der weiterführenden Schulen, eine große Herausforderung, denn die schulzentrische Nutzung zahlreicher Räume verlangt auch zukünftig eine gute Kooperation.

Die Verwaltung unterbreitet daher den Beschlussvorschlag, die Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse in das Schulzentrum Niederpleis zu verlagern. Der Zeitpunkt wird in Abstimmung mit der Schule im Rahmen der Durchführungsplanung festgelegt. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung in einem separaten Schritt vor, die Vorschläge des Schulentwicklungsplaners aufzugreifen und die Errichtung einer Sekundarschule im Schulzentrum Niederpleis an Stelle der Gemeinschaftshauptschule und der Realschule zu prüfen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen. Hierzu wird auf Anlage 2 verwiesen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.